

Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter

Ich / Wir gestatte(n) unserem Sohn / unserer Tochter bis auf Widerruf den Eintritt und somit die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, an Arbeits- und Freizeitprogrammen des ADAC-Ortsclubs **Motorsportclub Allmersbach im Tal e.V.** und dabei die entsprechenden Sportgeräte (Moto-Cross-Maschinen, Trial-Motorräder, Rennkart und Slalom-Kart) nach den altersspezifischen Vorgaben der Sportbehörde, auf zu diesem Zweck abgesperrten Gelände, zu führen und an den Schulungen (Training) zu deren Führung und Beherrschung teilzunehmen.

Ich / Wir unterstelle(n) unseren Sohn / unsere Tochter der Aufsicht des Jugendleiters des vorgenannten ADAC-Ortsclubs. der berechtigt ist. Weisungen zu erteilen und Verhaltensmaßnahmen zu geben, ferner für uns als gesetzliche Vertreter das Einverständnis zu Nennungen für motorsportliche Wettbewerbe sowie zu den dabei üblichen Haftungsbeschränkungen zu erklären.

Mein / Unser Sohn / Meine / Unsere Tochter nimmt an den Veranstaltungen der Jugendgruppe auf eigene Gefahr teil und verzichtet - außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - gegenüber dem Jugendleiter-, dem Vorstand des ADAC-Ortsclub, den vom Vorstand beauftragten Mitgliedern. sowie dem ADAC Württemberg auf Ersatz etwaiger Schäden. soweit diese nicht durch die vom ADAC Württemberg für seine Organe. Ortsclubs und Funktionäre abgeschlossene Haftpflichtversicherung. oder durch eine anderweitige Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Insoweit verzichte(n) ich / wir auch auf etwaige eigene mittelbare Ansprüche.

Für Jugendgruppen-Mitglieder hat der ADAC Württemberg eine Unfallversicherung abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht jedoch nur bei nachstehenden Voraussetzungen:

- a.) gültiger beim ADAC Württemberg registrierter Jugendausweis,
- b.) persönliche ADAC Mitgliedschaft des Jugendlichen,
- c.) für die aufgeführten lizenzpflichtigen Sportarten die entsprechende, über den ADAC Württemberg bezogene Lizenz,
- d.) Veranstaltungen müssen vom DMSB bzw. ADAC oder DMV genehmigt sein.

Für motorgetriebene Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung bestehen. die für nicht zugelassene Fahrzeuge durch den ADAC-Ortsclub beim ADAC Württemberg beantragt werden kann.

Familienname:

Vorname:

Straße:

Geburtsdatum:

PLZ/Wohnort:

Telefon/Fax:

Datum

û

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

***Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern: Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.**

MSC Allmersbach im Tal e.V.

Vorsitzender: Gerhard Seybold

Post-/Hausanschrift: Birkelstr. 21, 71384 Weinstadt

Tel.: 07151 / 984040, E-Mail: gerhard.seybold@t-online.de

www.msc-allmersbach.de

Bankverbindung

Raiffeisenbank Weissacher Tal eG

BLZ: 602 618 18

Konto: 50066005